

Glossar für onkologische bzw. onkologisch-hämatologische Gemeinschaftspraxen/MVZ

Zum besseren Verständnis sind folgend einige zentrale Begriffe erläutert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Befragungszeitraum 2016

Um die Vergleichbarkeit der Angaben zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und das Ausfüllen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, alle Ihre Angaben auf das Jahr 2016 zu beziehen. Sollten Sie nicht im gesamten Jahr 2016 Leistungen angeboten haben, werden wir dies bei der Auswertung entsprechend berücksichtigen.

Gemeinschaftspraxen

Gemeinschaftspraxen sind die häufigste Form der sogenannten „Berufsausübungsgemeinschaften“ (BAG). In einer Gemeinschaftspraxis schließen sich Fachärzte zusammen. Die Partner einer Gemeinschaftspraxis bilden wirtschaftlich sowie organisatorisch eine Einheit und rechnen über eine gemeinsame Abrechnungsnummer ab. Auch die Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) zählen zu den „Berufsausübungsgemeinschaften“ (BAG).

Mit der Formulierung Gemeinschaftspraxen möchten wir jedoch **explizit Praxisgemeinschaften ausschließen**. In einer Praxisgemeinschaft schließen sich zwei oder mehrere Fachärzte zusammen, um bspw. Räume gemeinschaftlich zu nutzen, rechnen jedoch unabhängig voneinander ab.

Psychoonkologische Angebote

Unter dem Begriff „psychoonkologisch/psychosozial“ verstehen wir eine Vielzahl von Angeboten, die ein Krebspatient und/oder Angehöriger erhalten hat, und umfasst neben einer bspw. psychotherapeutischen bzw. psychiatrischen Behandlung eines Krebspatienten (und/oder eines Angehörigen) auch psychologische bzw. psychosoziale Beratungsgespräche, in denen der Krebserkrankung sowie –behandlung eine relevante Bedeutung zukam.

(Krebs-) Patienten

Die Formulierung „Patienten“ schließt alle Altersgruppen mit ein, d.h. sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche.

Angehörige

Mit der Formulierung „Angehörige“ sprechen wir neben den familiären Angehörigen der krebserkrankten Person auch die Personen des „unmittelbaren sozialen Umfelds“ an, d.h. auch Partner.

Psychoonkologische Fort- oder Weiterbildung

Bezüglich einer psychoonkologischen Fort- oder Weiterbildung orientieren wir uns an den Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), die einen Umfang von mindestens 120 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten vorsieht und von der DKG entsprechend anerkannt wurde.